



Ausschreibung von Deutschlandstipendien an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms schreibt die Hochschule für Musik und Theater Hamburg für das Jahr 2025 Deutschlandstipendien aus.

Auswahlkriterien für die Bewerbungen:

1. für StudienanfängerInnen: Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt (insbesondere Note in der Aufnahmeprüfung)
2. für bereits Immatrikulierte: Gutachten eines Lehrenden (in der Regel im Hauptfach) sowie die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte, für Studierende eines Master- Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.
3. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der BewerberInnen sollen außerdem berücksichtigt werden:
 - besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
 - außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
 - besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder Pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Bewerbung: Für ein Deutschlandstipendium kann sich bewerben,

- wer an der Hochschule in einem grundständigen oder Masterstudiengang immatrikuliert ist oder
- wer sich für ein Studium an der Hochschule einschreiben will und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Bewerbungszeitraum: **11.11.2024 – 28.11.2024**
(Ausschlussfrist, es gilt das Datum des Posteingangs)

Bewilligungsdauer: **01.01.2025 – 31.12.2025**

¹ Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms.

Höhe eines Stipendiums: 300,00 EUR/ Monat

Das Stipendium wird monatlich ausgezahlt und wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Auszahlung setzt voraus, dass die/der Studierende an der Hochschule immatrikuliert ist. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar. Wenn allerdings bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung in Höhe von monatlich 30,00 EUR oder mehr gezahlt wird, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

Nur vollständige Bewerbungen werden bearbeitet

1. Antragsformular (Datum und Unterschrift) zusätzlich in gedruckter Form mit Originalunterschrift
2. ein tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
3. Motivationsschreiben (Datum und Unterschrift)
4. Außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, Hochschulpolitisches oder Politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, (**nicht älter als 2 Jahre**) Verbänden oder Vereinen, (ZB. durch Empfehlungsschreiben) **Bitte Nachweis einreichen.**
5. Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt; dies ist bei StudienanfängerInnen in der Regel die Note der Aufnahmeprüfung und bei bereits immatrikulierten Studierenden ein Gutachten einer Dozentin/eines Dozenten sowie Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
6. von Bewerberinnen um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang (Note der Aufnahmeprüfung und sofern vorliegt Bachelor-Abschluss).
7. ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse
8. Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe 3 des TestDaF (Deutsch als Fremdsprache).
9. Studienbescheinigung

Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen per E-Mail.

Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium sind:

Nelly Peinemann, Prof. Dr. Jonas Dietrich

E-Mail: nelly.peinemann@hfmt-hamburg.de

Nur das Antragsformular ist zusätzlich in gedruckter Form mit Originalunterschrift an das Büro für Internationales (Raum 119) in der Hochschule für Musik und Theater, Harvestehuder Weg 12, 20148 Hamburg, zu senden.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

¹

Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter:

<https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de>

¹ Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms.